


Sicherheitsdatenblatt

CMR-450 2K-Planen-Schutzfilm - maschinell

gemäß EG-Verordnung 1907/2006, Artikel 31

Stand: 02.01.16  Version: V-2016-001
HR 1000

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes: wässrige aliphatische Polyurethan-Dispersion

Verwendung des Stoffes: transparenter Schutzlack für PVC-Planen

Hersteller/Lieferant: **CMR Coatings GmbH**
Straße/Postfach: Wilhelmstr. 8
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D-32602 Vlotho
E-Mail: info@cmr-coatings.de
Telefon: +49 (0) 57 33 – 96 35 – 260
Telefax: +49 (0) 57 33 – 96 35 – 263

Notrufnummer: +49 (0) 57 33 – 96 35 – 260

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aqu. Chron. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Kodierung: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise:

H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P 501: Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2	Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch	2,5-10 %
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1	1- Methoxy-2-propanol R 10-67 GHS02 Entz. Fl. 3, H226; GHS07 STOT einm. 3, H336	≤ 2,5 %
ELINCS: 410-560-1	Reaktionsprodukte von: 2-(4,6-Bis (2,4-di-methylphenyl)-1,3,5-triazin-2-yl)-5-hydroxyphenol mit ((C 10-16, reich an C 12-13 Alkyloxy) methyl)oxyran N R 50/53 - GHS09 Aqu. Akut 1, H400; Aqu. chron. 1, H410	< 1 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise befindet sich im Kapitel 16.

4. Erste- Hilfe- Maßnahmen

- Allgemein:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Einatmung:** Patient aus den Gefahrenbereich, an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen. Wenn Krankheitssymptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Symptome auftreten Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt:** Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 15 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht als entzündlich eingestuft. Kann im Brandfall giftige und schädliche Gase emittieren.

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :
Wasservollstrahl.

Besondere Gefahren: Bei Brand können giftige Gase (CO und CO₂, Stickstoffoxide, SiO₂), aliphatische Fragmente, sowie HCN freigesetzt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät, Schutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Benetzte Bekleidung wechseln; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, Grundwasser und Kanalisation kommen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Größere Mengen abpumpen, kleinere Mengen mit Wasser wegspülen, Abwasser laut Vorschrift beseitigen, Reste mit saugfähigen Materialien (Sand, Sägemehl o. ä.) aufnehmen, ordnungsgemäß entsorgen. Örtliche Behörden verständigen, wenn dies nicht verhindert werden kann.

Zusätzliche Hinweise: Vorsicht Rutschgefahr, Boden kann glatt sein.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Fässer an gut belüfteten Orten öffnen. Das Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Lagerung:

Anforderungen an die Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Vor Frost schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter trocken halten.
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Frost und Hitze schützen.

Lagerklasse: VCI: LGK 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine weiteren Angaben,
siehe Punkt 7.

- **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten	
CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch	
AGW (Deutschland)	310 mg/m ³ , 50 ml/m ³
IOELV (EU deutsch)	1(l); DFG, EU 308 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol	
AGW (Deutschland)	370 mg/m ³ , 100 ml/m ³
IOELV (EU deutsch)	2(l); DFG, Y Kurzzeitwert: 568 mg/m ³ , 150 ml/m ³ Langzeitwert: 375 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Haut

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:
Filter A/P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
 Farbe: weißlich
 Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/Bereich: ca. 100 °C
 Schmelzpunkt/Bereich: nicht bestimmt
 Flammpunkt: 75 °C
 Entzündlichkeit: entfällt
 Zündtemperatur: 270 °C
 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Brandfördernde Eigenschaften: keine

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenze: untere: 1,1 Vol %; obere: 14,0 Vol %
 Dampfdruck, bei 20 °C: 23 hPa

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar
 Festkörpergehalt: 32 - 36 %
 Dichte, bei 20 °C: 1,05 g/cm³
 pH-Wert: 7,0 - 8,0
 Viskosität (4mm-Auslaufbecher): 15 - 25 Sek.
 Lösemitteltrennprüfung: < 3 %
 Lösemittelgehalt: Wasser: 56,4 %
 VOC (EU): 10,46 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährl. Reaktionen: Reaktion mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Spezies

Primäre Reizwirkung:

Einatmung: Reizt die Atmungsorgane.
Verschlucken: Kann gefährlich sein.
Hautkontakt: Keine Reizwirkung.
Augenkontakt: Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Ausgesetztsein über längere Zeit: Keine Informationen vorhanden.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeiner Hinweis: Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen, schädlich für Wasserorganismen.

Ökotoxische Wirkungen:
Aquatische Toxizität: Schädlich für Fische.

Verhalten in Kläranlagen: Keine Informationen vorhanden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Müllbeseitigung (Lagerung oder Verbrennung) zuführen.

Abfallschlüsselnummer:

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Mit Wasser reinigen. Verunreinigtes Wasser unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen müssen vor der Wiederverwertung gereinigt werden.
Ungereinigte Verpackungen sind als chemische Abfallstoffe zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften.

Landtransport (grenzüberschreitend/ Inland):

ADR/RID-GGVSEB-Klasse: nicht anwendbar

Binnenschifftransport:

ADN/ADNR-Klasse: nicht anwendbar

Seeschifftransport:

IMDG/GGVSee-Klasse: nicht anwendbar

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	56,4
NK	10,5

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut aller H- und R-Sätze, auf die im Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird:

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R 10	Entzündlich.
R 50/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord europeen sur le transport des marchandise dangereuse par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden, die bei unsachgemäßem Umgang oder Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, aus.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Gültig ab Ausgabedatum.

Datum / Ausgabe:

02.01.16

V-2016-001

HR 1000